

Info Versicherungsschutz Uniq

Was ist versichert?

Wir bieten Versicherungsschutz, wenn dem Versicherten ein Unfall zustößt.

Was gilt als Versicherungsfall?

Versicherungsfall ist der Eintritt des Unfalles. Ein Unfall ist ein vom Willen des Versicherten unabhängiges Ereignis, das plötzlich, von außen, mechanisch oder chemisch auf seinen Körper einwirkt und eine körperliche Schädigung oder den Tod nach sich zieht.

Wann gilt die Versicherung?

Versichert sind Unfälle, die während der Wirksamkeit des Versicherungsschutzes eingetreten sind.

Wo gilt die Versicherung?

Die Versicherung gilt auf der ganzen Erde

Was kann versichert werden?

Dauernde Invalidität Voraussetzung für die Leistung:

Die versicherte Person ist durch den Unfall auf Dauer in ihrer körperlichen oder geistigen Leistungsfähigkeit beeinträchtigt. Die Invalidität ist innerhalb eines Jahres nach dem Unfall eingetreten. Sie ist unter Vorlage eines Befundberichtes, aus dem Art und Umfang der Gesundheitsschädigung und die Möglichkeit einer auf Lebenszeit verbleibenden Invalidität hervorgeht, bei uns geltend gemacht worden.

1. bei völligem Verlust oder völliger Funktionsunfähigkeit

- eines Armes ab Schultergelenk 70 %
- eines Armes bis oberhalb des Ellenbogengelenkes..... 65 %
- eines Armes unterhalb des Ellenbogengelenkes oder einer Hand..... 60 %
- eines Daumens 20 %
- eines Zeigefingers 10 %
- eines anderen Fingers..... 5 %
- eines Beines bis über die Mitte des Oberschenkels 70 %
- eines Beines bis zur Mitte des Oberschenkels 60 %
- eines Beines bis zur Mitte des Unterschenkels oder eines Fußes 50 %
- einer großen Zehe 5 %
- einer anderen Zehe 2 %

- der Sehkraft beider Augen 100 %
- Sehkraft eines Auges 35 %
- sofern die Sehkraft des anderen Auges vor Eintritt des Versicherungsfalles bereits verloren war 65 %
- des Gehörs beider Ohren 60 %
- des Gehörs eines Ohres 15 %
- sofern jedoch das Gehör des anderen Ohres vor Eintritt des Versicherungsfalles bereits verloren war 45 %
- des Geruchssinnes 10 %
- des Geschmackssinnes 5 %

1.2. Bei teilweisem Verlust oder teilweiser Funktionsunfähigkeit der vorgenannten Körperteile oder Organe werden die oben angeführten Sätze anteilig angewendet

Todesfall

- Tritt innerhalb eines Jahres, vom Unfalltag an gerechnet, der Tod als Folge des Unfalles ein, bezahlen wir die für den Todesfall versicherte Summe.
- Haben wir eine Leistung für dauernde Invalidität aus demselben Ereignis erbracht, wird diese für die Todesfalleistung angerechnet. Einen Mehrbetrag an Leistungen für Dauerinvalidität können wir nicht zurückverlangen.

Bergungskosten

die notwendig waren, wenn der Versicherte

- einen Unfall erlitten hat oder in Berg- oder Wassernot geraten ist und verletzt oder unverletzt geborgen werden muss;
- durch einen Unfall oder infolge Berg- oder Wassernot den Tod erleidet und seine Bergung erfolgen muss. Bergungskosten sind die nachgewiesenen Kosten des Suchens nach dem Versicherten und seines Transportes bis zur nächsten befahrbaren Straße oder bis zum, dem Unfallort nächstgelegenen, Spital.